

## **FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT NIDDERAU FRAKTION**

FWG-Fraktion – Bahnhofstr. 43, 61130 Nidderau

**Anfrage-Nr.:**  
**004/21**

**Herrn**  
**Stadtverordnetenvorsteher**  
**Jan Jakobi**  
**Am Steinweg 1**

**61130 Nidderau**

Nidderau, 12.05.2021

### **Anfrage zu Pachtverträgen zwischen der Stadt Nidderau und Gremienmitgliedern**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die FWG - Fraktion Nidderau bittet, die nachfolgende Anfrage an die städtische Verwaltung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

#### **Anfrage:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Analog zu § 26a HGO sind Vereinbarungen, die zugunsten von Magistratsmitgliedern oder Stadtverordneten abgeschlossen werden, ebenfalls in einen möglichen Interessenskonflikt miteinzubeziehen. Die Anzeigepflicht nach § 26a bekräftigt die Regelung zum Widerstreit der Interessen nach §25 HGO. Ein Interessenskonflikt kann auch bei jeglicher Art von Verträgen entstehen.

Die Verwaltung der Stadt Nidderau wird daher zur Klärung eventueller Interessenskonflikte um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Pachtverträge bestehen zwischen der Stadt Nidderau und Mitgliedern des Magistrats und/oder Stadtverordneten?
2. Waren die Flächen vor der Verpachtung zur Gebotserstellung veröffentlicht und in welchem Medium?
3. Wie wurden die eingegangenen Gebote ausgewertet und auf welcher Grundlage erfolgten die Verpachtungsvergaben?

Die Verwaltung soll die an den oben genannten Personenkreis verpachteten Flächen in Form einer nichtöffentlichen Liste dokumentieren, aus der die Lage der verpachteten Flächen, der/die Pachtnehmer/in, die Höhe der einzelnen Pachtgebühren, die dazugehörigen Haushaltsstellen und die Pachtlaufzeit hervorgeht.

Wir danken Ihnen vorab für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Abel

Fraktionsvorsitzende FWG Nidderau